

Bewerber Fragebogen
für die Vergabe von städtischen
Wohnbaugrundstücken auf
Gemarkung
Flst. Nr. (falls bekannt)

Stadtverwaltung Gernsbach
Baurechtsamt
Igelbachstr. 11
76593 Gernsbach

Dieses Formular können Sie am PC
ausfüllen und anschließend
ausdrucken oder ausdrucken und
handschriftlich ausfüllen.

Allgemeine Angaben zum Antragsteller

1. Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide Vertragspartner/Käufer sein.
2. Bei zwei Antragstellern soll bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen werden, welche von den beiden Antragstellern die höhere Punktzahl erzielt.
3. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
4. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Ebenso sind Bauträger und Firmen, die Gebäude an Dritte erstellen, Makler und dergleichen von der Vergabe ausgeschlossen.
5. Als maßgeblicher Zeitpunkt/Stichtag für die gesamte Bewerbung gelten die Verhältnisse zum Beginn der Bewerberfrist.

	Bewerber (m/w/d)	Mitbewerber
Name:		
Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon/Handy:		
E-Mail:		
Familienstand:		

Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden Kindern unter 18 Jahren

(Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet, den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)

Es besteht eine Schwangerschaft ja () nein ()

Name und Geburtsdatum Kinder

Anzahl aller dauerhaft im Haushalt lebenden Familienmitglieder ab 18 Jahren

Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1,2 oder 3 _____

Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5 _____

(Berücksichtigungsfähig ist entweder die Schwerbehinderung oder die Pflegebedürftigkeit – bitte Schwerbehindertenausweis oder aktuelle Bescheinigung über entsprechende Pflegebedürftigkeit beifügen)

Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde

(Berücksichtigt wird ein Bewerber alleinstehend oder bei Paaren eine Person pro Familie pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde. Unerheblich ist es dabei ob der Wohnsitz derzeit besteht oder früher bestanden hat – bitte Nachweise der Einwohnermeldebehörde beifügen.)

- Im Stadtgebiet Gernsbach nebst Ortsteilen
 aktuell von/bis: _____
 (volle Jahre)

- historisch von/bis: _____
 (volle Jahre)

Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde

Adresse des Arbeitsplatzes:

(bitte entsprechende Nachweise beifügen)

	Adresse	ausgeübt seit
Bewerber/in (m/w/d)		
Mitbewerber/in (m/w/d)		

Ehrenamtliches Engagement

(Berücksichtigungsfähig sind die Bewerber/Mitbewerber mit jeweils einem Ehrenamt – bitte entsprechende Nachweise beifügen)

- a) Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit des Bewerbers oder Mitbewerbers
- Mitglied des Gemeinderates
 - Mitglied der Feuerwehr
 - Ehrenamtliche Tätigkeit (Sonderaufgaben) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein. Als Nachweis ist zusätzlich erforderlich:
Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus dem Vereinsregister) oder Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vorstand).
 - Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgaben) in einer sozialkaritativen Einrichtung,
 - Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

• Bewerber/in (m/w/d) ausgeübt seit: _____
(volle Jahre)

• Mitbewerber/in (m/w/d) ausgeübt seit: _____
(volle Jahre)

Eigentumsverhältnisse:

Sind Sie als Bewerber oder Mitbewerber bereits Eigentümer eines Baugrundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung bzw. Erbbauberechtigter an einem Grundstück in oder außerhalb von Gernsbach mit Ortsteilen

Bitte entsprechend ankreuzen: ja () nein ()

Wenn ja, wo und genau Bezeichnung (z.B. Wohnung):

Der/die Bauplatzbewerber erklären in verbindlicher Weise sein/Ihr Grundeigentum zu veräußern und den Erlös zur Finanzierung des geplanten Bauplatzes einzusetzen.

Bitte entsprechend ankreuzen. ja () nein ()

Können Sie ein entsprechendes Tauschgrundstück anbieten

(Die Entscheidung über die Geeignetheit obliegt der Stadt)

Bitte entsprechend ankreuzen: ja () nein ()

Wenn ja, wo und genaue Bezeichnung (Flst. Nr., Gemarkung etc.)

Für die Beantwortung aller Fragen sind – soweit nichts anderes bestimmt ist die Verhältnisse am 1. Tag der Veröffentlichung der Grundstücksausschreibung im Internet maßgeblich. Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Auswahlverfahren und vom Zuschlag ausgeschlossen. Ebenso falls die erforderlichen Nachweise nicht fristgemäß eingereicht werden.

Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen

Der bzw. die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die vorstehenden Angaben sind wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen erteilt. Wir sind damit einverstanden, dass die Angaben den entsprechenden Beschlussgremien der Gemeinde – soweit erforderlich – in nichtöffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Datum: _____

Unterschriften:

1. _____

2. _____

Bitte auch den Datenschutzhinweis auf der folgenden Seite ausfüllen!

Nur vollständig ausgefüllte Fragebogen können bei einer Bauplatzvergabe berücksichtigt werden.
Datenschutzhinweise zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Stadt Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach

Telefon: 07224/644-0, E-Mail: stadt@gernsbach.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Die Stadt Gernsbach erhebt Ihre personenbezogenen Daten für die Grundstücksbewerbung und den möglichen darauffolgenden notariellen Kaufvertrag.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

- a. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs. 1 a DSGVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf bearbeiteten Daten.
- b. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)
Zudem unterliegen wir als Stadt diverser rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzliche Anforderungen müssen eingehalten werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind aus den jeweiligen Spezialgesetzen zu entnehmen.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister oder Einrichtungen wie das Notariat Dr. Kevin Kosche in Gernsbach erhalten Ihre Daten zu diesen Zwecken.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Stadtverwaltung ist zunächst zu beachten, dass wir als Stadt zur Verschwiegenheit über alle bürgerbezogenen Tatsachen verpflichtet sind. Informationen über Sie dürfen wir nur weiterleiten, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorgeben oder Sie eingewilligt haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben erforderlich ist.

Sollten Sie das Grundstück nicht erhalten, werden Ihre Daten spätestens ein Jahr nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Im Falle eines Erwerbs bleiben Ihre Daten gespeichert, solange sie Grundstückseigentümer sind.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 25 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Es besteht weiterhin ein Beschwerderecht bei der zuständigen Verantwortlichen Stelle (Art. 77 DSGVO i. V. m: §19 BDSG)

8. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der an uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind.

Ich/Wir habe/n die Datenschutzhinweise zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gelesen und bin/sind mit der Erhebung und Verarbeitung einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Unterschrift des Mitbewerbers